FD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 10. März 2025

Zusätzliche Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre für die korrekte und rechtsgleiche Anwendung des Steuergesetzes

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion nimmt Bezug auf die im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013 beschlossene Einsetzung von 14 zusätzlichen Steuerkommissärinnen und Steuerkommissären und stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung schlug in der Botschaft zum Entlastungsprogramm 2013 vom 30. April 2013 als Massnahme Nr. E38 den Einsatz von 14 zusätzlichen Steuerkommissärinnen und Steuerkommissären beim kantonalen Steueramt vor, was sie mit den steigenden Fallzahlen sowie der zunehmenden Komplexität der zu bearbeitenden Steuerveranlagungen und damit zur Sicherung des Ertragspotenzials begründete. Für die Massnahme wurden ab dem Jahr 2016 Mehreinnahmen von netto (unter Berücksichtigung der Lohnkosten) 3,6 Mio. Franken prognostiziert. Diese Prognose beruhte auf der Annahme, dass eine Fachperson das Dreifache ihrer Lohnkosten an zusätzlichen Steuereinnahmen generiert. Ausgehend von einem Jahreslohn einschliesslich Sozialleistungen in Höhe von rund 130'000 Franken je Fachperson wurden somit höhere Steuerreinnahmen von knapp 5,5 Mio. Franken veranschlagt.

Der Kantonsrat stimmte im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013 dieser Massnahme Nr. E38 in der Gesamtabstimmung vom 22. August 2013 zu.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie haben sich die geplanten und tatsächlichen Erträge der zusätzlichen Steuerkommissär:innen seit dem Jahr 2014 entwickelt?*

   Im Zuge der Umsetzung der Massnahme Nr. E38 des Entlastungsprogramms 2013 wurden in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 14 zusätzliche Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre eingestellt und eingearbeitet. Aufgrund der Staffelung ist eine aussagekräftige Messung der zusätzlichen Steuereinnahmen, die mit dem zusätzlichen Personal generiert werden konnten, erst ab dem Jahr 2016 möglich.

   In den Jahren 2016 bis 2024 bewegten sich die Mehreinnahmen für den Kanton aufgrund der zusätzlichen Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre zwischen 8,2 Mio. Franken (2022) und 17,2 Mio. Franken (2018). Die durchschnittlichen jährlichen Mehreinnahmen betrugen im entsprechenden Zeitraum 12,7 Mio. Franken, was je Fachperson rund 900'000 Franken entspricht.

2. *Wie haben sich die Fallzahlen und Komplexität der zu bearbeitenden Steuerveranlagungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?*

   Aus der nachfolgenden Darstellung ergibt sich, wie sich die Steuerpflichten im Zeitraum zwischen 2015 und 2024 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (Natürliche Personen) und bei den Gewinn- und Kapitalsteuern (Juristische Personen) entwickelt haben.

Steuerperiode	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Natürliche Personen Anzahl Steuerpflichten	314'551	316'076	318'046	320'293	322'520	325'265	328'053	331'285	333'693	334'563
Juristische Personen Anzahl Steuerpflichten	24'344	24'894	25'583	26'137	26'613	27'294	28'276	29'128	29'960	31'010

Es zeigt sich somit, dass sich die Steuerpflichten in den Jahren 2015 bis 2024 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von 314'551 auf 334'563 erhöht haben, was einer Zunahme von mehr als 20'000 Fällen bzw. 6 Prozent entspricht. Im gleichen Zeitraum nahm die Anzahl der Unternehmen, die den Gewinn- und Kapitalsteuern unterliegen, von 24'344 auf 31'010 und damit um knapp 6'700 bzw. gut 27 Prozent zu.

Ebenfalls eine Zunahme bei den bearbeiteten Fällen gab es bei der Quellensteuer, bei der Grundstückgewinnsteuer und bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Im Steuerbereich kommt es in regelmässigen Abständen zu Gesetzesänderungen. Diese führen kaum je zu Vereinfachungen, sondern steigern im Regelfall die ohnehin schon hohe Komplexität weiter. Noch komplexer erweist sich die Erhebung der Ergänzungssteuer seit 1. Januar 2024 als Ausfluss der von der Schweiz beschlossenen Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung.

3. *Mit welchem Ertragspotenzial rechnet die Regierung, wenn zur weiteren Gewährleistung der korrekten und rechtsgleichen Anwendung des Steuergesetzes und zur Sicherung des Ertragspotenzials weitere Steuerkommissär:innen eingesetzt würden?*

In der Antwort zu Frage 2 wurde aufgezeigt und dargelegt, dass in den Jahren 2015 bis 2024 sowohl die Anzahl der Steuerpflichten als auch die Komplexität im Steuervollzug aufgrund diverser Gesetzesänderungen nochmals deutlich zugenommen haben. Demzufolge ist davon auszugehen, dass auch bei den Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden mit zusätzlichen Fachpersonen, eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, höhere Einnahmen zu erzielen, wie es in der Antwort zu Frage 1 angegeben wurde. Es ist aber eher davon auszugehen, dass der «Grenznutzen» abnehmend ist.

4. *Ist die Regierung bereit, die Einsetzung zusätzlicher Steuerkommissäre als Massnahme im Entlastungsprogramm zu prüfen?*

Die Regierung hat die Massnahmen, die sie im jüngst angestossenen Entlastungspaket vorschlagen wird, noch nicht festgelegt und verabschiedet. Derzeit laufen die Gespräche mit den Departementen und der Staatskanzlei. Zu den konkreten Massnahmen kann aktuell noch nichts gesagt werden.